

# Christian Frommelt: «Ein Produkt von hohem Verhandlungsgeschick»

**Mit dem Beitritt zu Schengen und zum EWR erlangte Liechtenstein vollen und diskriminierungsfreien Zugang zu den europäischen Märkten. Die Sonderregelungen für die dazugehörigen Pflichten sind einzigartig.**

*Gamprin.* – Der freie Personenverkehr stellt ein Grundprinzip der Europäischen Union dar und ermöglicht europäischen Bürgern Reisen, Arbeiten, Leben und Studieren in den teilnehmenden Staaten ohne Diskriminierung aufgrund ihrer Staatsbürgerschaft. Mit dem Beitritt zum Schengen-Raum und zum EWR profitieren auch Liechtensteiner von diesen Privilegien. Die Freizügigkeit dient dazu, die europäischen Arbeitsmärkte effizienter zu gestalten und den kulturellen Austausch zu fördern.

«Das heisst nicht, dass man in ein Teilnehmerland migrieren kann, um Sozialsysteme auszunutzen. Die Staaten haben immer noch Möglichkeiten nach nützlicher Frist, mindestens drei Monaten, Migranten auszuweisen», erklärte Christian Frommelt. Der wissenschaftliche Mitarbeiter des Liechtenstein-Instituts referierte gestern Abend anlässlich der Vortragsreihe «Migration – Integration – Partizipation» im Vereinshaus Gamprin zum Thema «Europäische Integration und Mobilitätsförderung». Neben der Personenfreizügigkeit be-



**Sonderregelungen für Liechtenstein:** Christian Frommelt vom Liechtenstein-Institut referierte über das Thema «Europäische Integration und Mobilitätsförderung».

Bild Elma Korac

inhaltet das europäische Paket auch die Kompatibilität der Sozialversicherungssysteme, die gegenseitige Anerkennung beruflicher Qualifikationen und studentische Austauschprogramme, wie das beliebte und auch von Liechtensteiner Studenten häufig genutzte «Erasmus», das ih-

nen Studiensemester im Ausland ermöglicht.

## **Jährliches Kontingent**

«Wenn es um Europa geht, dann stehen wir quer im Raum», betonte Frommelt. Besonders sichtbar wird das bei den Sonderregelungen für

Liechtenstein rund um die Personenfreizügigkeit. Die Erklärung des EWR-Rates zur Freizügigkeit 1995 berücksichtigt Liechtensteins besondere geografische Lage und gewährte zur Umsetzung der Freizügigkeit eine Übergangsfrist zur «Wahrung seiner nationalen Identität». Die eingeführte

Sonderregelung sieht vor, dass das Land jährlich nur ein gewisses Kontingent an Aufenthaltsbewilligungen ausstellen muss, was aber nach dem Grundsatz der Chancengleichheit zu erfolgen hat. «Mittlerweile läuft diese Frist nicht mehr automatisch aus. Die Bedingungen müssen lediglich alle fünf Jahre überprüft werden, was wohl nur eine Formalität ist», sagte Frommelt.

## **Keine Dauerlösung**

Die Mindestverpflichtung umfasst jährlich ein Kontingent von 72 Aufenthaltsbewilligungen, wobei die Hälfte fair zu verlosen ist und die andere Hälfte «gleichbehandelnd unter allen relevanten Marktteilnehmer zu vergeben ist», sagte Frommelt. Die Verlosung schlägt für den Bewerber mit 100 Franken zu buche, die Hauptverlosung kostet nochmal 500 Franken, unabhängig vom Erfolg. «Auch wenn das ein einträgliches Geschäft für den Staat ist, sind die Kosten zu hoch. Besonders in der zweiten Hälfte sind durch ihre Arbeitgeber unterstützte Bewerber im Vorteil», sagte Frommelt. «Dass die EU mit der Regelung einverstanden war, ist sicherlich ein Produkt von hohem Verhandlungsgeschick. Genau darum sollte der Prozess möglichst transparent und fair erfolgen, denn auch wenn sich momentan keine Änderungen abzeichnen, dürfte die geduldete Sonderlösung keine Dauerlösung sein», befürchtet Frommelt. (kb)